

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 7 · 2. Juli 2022

30. Jahrgang

Blühendes Feld bei Tiegling



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26	27	28	29	30	1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724 5693-01, Frau Staff, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbiehen zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Im **Juli** und **August 2022** finden **keine** externen Bürgermeister-sprechstunden statt.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzwarte: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/ Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Wegen Wahlvorbereitung der Landratswahl 2022 muss die **Gemeindeverwaltung am Montag, dem 4. Juli 2022**, für den Besucherverkehr **geschlossen bleiben**.

Die nächste Ausgabe erscheint am 6.8.2022.

Redaktionsschluss: 15.7.2022

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 12. Juli 2022, um 18:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen. Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/ Layout/ Anzeigen:

Sabrina Heduschke, E-Mail sabrina.heduschke@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Neuer Gemeindeführer für die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



sechs Jahre stand Torsten Hansen aus unserem Ortsteil Groß Särchen den zehn Ortsfeuerwehren als Gemeindeführer vor. Während dieser Zeit erwarb er sich sowohl bei den Kameradinnen und Kameraden, als auch bei den übergeordneten Verbänden, Aufsichtsbehörden und beim Gemeinderat ein hohes Ansehen aufgrund seiner umsichtigen und engagierten Führung dieses verantwortungsvollen Amtes.

Am 24. Januar 2022 trat Kamerad Hansen aus privaten Gründen, schweren Herzens, von seiner Funktion als Gemeindeführer zurück.

Wir möchten uns bei Herrn Hansen an dieser Stelle herzlichst für die ehrliche, kameradschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die fachlich ausgezeichnete Leistung in all den Jahren bedanken.

Besonders hervorzuheben ist seine Unterstützung bei der Beschaffung der neuen Einsatzfahrzeuge, der Überarbeitungen der Alarm- und Ausrückeordnung, die Forstschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, die Planung von Einsatz- und Evakuierungsübungen und die Außenwirkung der Feuerwehr durch sein Engagement.

Erfreulicherweise bleibt Torsten Hansen der Feuerwehr als aktiver Kamerad erhalten. Er bot der Verwaltung an, bei Bedarf jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Der Gemeindeführer ist verantwortlich für:

- die Leistungsfähigkeit seiner Feuerwehr,
- ordnungsgemäße Dienstdurchführung sowie
- Beratung in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten.

Somit erhielten die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa einen neuen Gemeindeführer. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat bei seiner jüngsten Gemeinderatsitzung am 14. Juni 2022 den Kameraden Ingo Netzker als neuen Gemeindeführer bestellt.



Bürgermeister Thomas Leberecht und Kamerad Ingo Netzker in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2022, Foto: Gemeinde Lohsa

Wir bedanken uns bei Ingo Netzker für seine Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und wünschen ihm in den nächsten Jahren viel Erfolg und auf gute Zusammenarbeit.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.**

Montag, 11. Juli 2022

15:00 – 18:30 Uhr

**Oberschule Lohsa,
Kirchstraße 4a**

Bitte reservieren Sie sich einen Termin unter www.blutspende-nordost.de.

Personalausweis nicht vergessen!

Telefon 0800 1194911

www.blutspende.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 14. Juni 2022

1. Beschluss-Nr. GR-034/2022

Einsetzung des Kameraden Ingo Netzker zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kameraden Ingo Netzker zum 14. Juni 2022 als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, bis zur satzungsgemäßen Wahl der Gemeindeführung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. GR-022/2022

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

3. Beschluss-Nr. GR-023/2022

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

4. Beschluss-Nr. GR-025/2022

Verkauf von Grund und Boden – Flurstücke 267 und 147/10 der Gemarkung Särchen Flur 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt

- das Flurstück 267 der Gemarkung Särchen Flur 3, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Groß Särchen Blatt 1236, mit einer Fläche von 502m² zu einen Kaufpreis in Höhe von 13.441,00 Euro und
- das Flurstück 147/10 der Gemarkung Särchen Flur 3, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Groß Särchen Blatt 1233, mit einer Fläche von 680m² zu einen Kaufpreis in Höhe von 10.440,00 Euro

zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Kosten trägt der Erwerber.

*Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung – mit Stimmenmehrheit*

5. Beschluss-Nr. GR-027/2022

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023–2027 für die Region „Lausitzer Seenland“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Lausitzer Seenland“ für die EU-Förderperiode 2023–2027.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Regionalmanagement abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

6. Beschluss-Nr. GR-028/2022

Abwägungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die während der Beteiligung entsprechend § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft (Anhang).
2. Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Stand vom 22. Februar 2022) welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

7. Beschluss-Nr. GR-029/2022

Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), das durch Art.4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die 2. Änderung des Bebauungsplan „Am Feldgraben“ in der Fassung vom 30. Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) den Festsetzungen (Teil B) und Teil C – Begründung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs.2 BauGB beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs.3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

8. Beschluss-Nr. GR-030/2022

Abwägungsbeschluss 1. Änderung Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die während der Beteiligung entsprechend § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft (Anhang).
2. Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Stand vom 16. Mai 2022) welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

9. Beschluss-Nr. GR-031/2022**Satzungsbeschluss 1. Änderung Ergänzung Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Litschen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414), das durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Litschen in der Fassung vom 16. Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) den Festsetzungen (Teil B) und Teil C –Begründung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen – einstimmig

10. Beschluss-Nr. GR-032/2022**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Den Entwurf zum Bebauungsplan „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ in der vorliegenden Fassung vom 24. August 2020

Teil A – Planzeichnung

Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen

Teil C – Begründung

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 1 Befangenheit, 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – mit Stimmenmehrheit

11. Beschluss-Nr. GR-033/2022**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lohsa über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) vom 14. November 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lohsa über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) aufgrund einer aktuellen Zwischenkalkulation der dezentralen Abwassergebühren im beiliegenden Entwurf.

Der Bürgermeister wird beauftragt die beschlossene Satzung auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und der Rechts- und Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die 2. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen – mit Stimmenmehrheit

Lohsa, den 15. Juni 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 9. Juni 2022**1. Beschluss-Nr. VA-005/2022****Besetzung der Stelle Stabsstelle Bürgermeisterbereich (Stellennummer: 00.01.01)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Stabsstelle Bürgermeisterbereich (Stellennummer: 00.01.01) mit Frau Antje Nitschke zum 1. August 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 3 Anwesende, 3 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 14. Juni 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ausschüsse und Sitzungen

- | | |
|-----------|----------------------------|
| 7.7.2022 | Sitzungen der Ausschüsse |
| 12.7.2022 | Sitzung des Gemeinderates |
| 14.7.2022 | Beratung der Ortsvorsteher |

Satzungsbeschluss**2. Änderung Bebauungsplan „Am Feldgraben“**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplan „Am Feldgraben“ in der Fassung vom 30. Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Lohsa, 15. Juni 2022

Siegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Satzungsbeschluss**zur 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Litschen**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Litschen in der Fassung vom 16. Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Lohsa, 15. Juni 2022

Siegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

**Ausbaustrecke Hoyerswerda – Horka – Grenze D / PL
Bauabschnitt 2a: Bahnhof Niesky – Bahnhof Knappenrode
km 29,900 – km 64,302 Strecke 6207 Grenze D / PL –
Roßlau / Elbe**

hier:

**3. Planänderung zu Brand- und Katastrophenschutz,
Bilanzierung 2. Gleis, Rückschnittzone für Elektrifizierung,
Grenzwiederherstellung und Eisenbahnüberführung km 46,776
(Aktenzeichen: 521ppw/021-2021#013)**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 31. April 2014 (Aktenzeichen: 521ppw/009-2009#030) soll durch Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes (Rettungswegekonzept) im planfestgestellten Bereich einschließlich der erforderlichen Belange für den Umwelt- und Naturschutz sowie Grunderwerb, durch Eingriffsermittlung und -bilanzierung für den Bereich des zweiten Gleises außerhalb des Sicherheitsabstandes von sechs Meter von der bisherigen Bestandsgleisachse, durch Berücksichtigung vegetationstechnischer Maßnahmen zur Herstellung eines regelkonformen Ausgangszustandes des Vegetationsbestandes einschließlich dinglicher Sicherung (Grunderwerb) der Rückschnittzone von durchgehend 14 Meter von der jeweiligen äußeren Gleisachse, durch Abbildung und Umsetzung der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung (Aktualisierung Bahngrenzen) und durch die baulichen Änderungen an der Wegüberführung km 46,776 (Eisenbahnüberführung Graben bei Klitten) geändert und ergänzt werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen in blauer Farbe dargestellt.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 24. Juni 2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 76 Abs. 1 VwVfG durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Niesky, Quitzdorf am See, Mücka, Kreba-Neudorf, Boxberg/O.L., Malschwitz, Lohsa und Hoyerswerda beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 9. Juni 2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom

4. Juli bis einschließlich 3. August 2022 (einen Monat)

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, Zimmer 2.18, 1. Geschoss, während der folgenden Zeiten

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/anhoeerung (Planänderung Niesky – Knappenrode) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **bis einschließlich 17. August 2022** – beim Eisen-

bahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18 a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekanntgemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre in Kraft (§ 19 Abs. 1 AEG). Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/datenschutzhinweise.

Lohsa, den 15. Juni 2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung



zur Nachwahl der Vorstandsmitglieder der Vorstände der Teilnehmergemeinschaften (TG) der Ländlichen Neuordnung Klitten Nord und Klitten Süd

Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften haben entschieden, dass keine Teilnehmerversammlung stattfindet. Die Wahl wird stattdessen

**am 1. September 2022,
in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr
im Bürgerbüro Klitten, Wilhelm-Wander-Straße 30
in 02943 Boxberg/O. L.**

durchgeführt.

Ähnlich einer Kommunalwahl geben Sie Ihre Stimme nur innerhalb dieses Wahltermins ab.

Für die Wahl sind Wahlausschüsse zu besetzen, üblicherweise setzen sie sich aus Meldungen direkt in der Teilnehmerversammlung zusammen. Bitte melden Sie sich vorab, wenn Sie sich für die Teilnehmergemeinschaften engagieren möchten. Am Wahltag, dem 1. September 2022, benötigen wir zwei bis drei Beteiligte aus jedem Verfahren, die als Wahlhelfer mitwirken. Aufgaben sind u. a. Prüfung der Stimmberechtigung und die Stimmenauszählung.

Die Nachwahl ist notwendig, weil Stellvertreter und Ersatzkandidaten in den Vorständen der Teilnehmergemeinschaften derzeit unbesetzt sind und die beiden Vorstände weiterhin uneingeschränkt beschlussfähig bleiben müssen.

Es sind zu wählen:

Vorstand der TG Klitten Nord:

Vier Stellvertreter und bis zu drei Ersatzpersonen

Vorstand der TG Klitten Süd:

Zwei Stellvertreter und bis zu drei Ersatzpersonen

Personen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben und sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bereits vorab **bis zum 5. August 2022** per E-Mail flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de oder telefonisch bei Frau Fischer 03581 6633620 bzw. Herrn Steuer 03581 6633622, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde Nord, zu melden.

Bitte setzen Sie sich ebenfalls bis zum 5. August 2022 mit uns in Verbindung, wenn Sie uns am Wahltermin im Wahlausschuss unterstützen wollen.

Hinweise zur Nachwahl stellvertretender Vorstandsmitglieder und Ersatzkandidaten:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft (TG). Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an den Nachwahlen beteiligen.

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind, gewählt werden. Sie brauchen weder am Flurbereinigungsverfahren beteiligt, noch Landwirte zu sein.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei gemeinschaftliche Eigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig.

Jeder anwesende Wahlberechtigte, ob Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur **eine** Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Hinweisen möchten wir auch auf den Datenschutz und die Festlegungen der Datenschutzgrundverordnung. Nähere Informationen zum Datenschutz in den Verfahren der Ländlichen Neuordnung in Sachsen finden Sie unter folgendem Link <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

gez. Fischer, Vorstandsvorsitzende

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

LEADER im Lausitzer Seenland geht in die nächste Runde!

Die Region beschließt die neue Entwicklungsstrategie und ruft einen Wettbewerb aus

Der „Verein für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland“ hat Ende Mai nach einem intensiven Beteiligungsprozess die LEADER-Entwicklungsstrategie für das Lausitzer Seenland 2023–2027 beschlossen. Damit die Region sich für die neue Förderperiode und die Fördermittel von voraussichtlich 6,7 Mio. Euro bewerben kann, müssen nun alle 15 Mitgliedskommunen der Strategie zustimmen. Die neue Förderperiode soll planmäßig Anfang 2023 starten.

Nach der erfolgreichen Durchführung eines Foto- und Ideenwettbewerbes läuft aktuell in der Region ein Wettbewerb unter dem Motto „Nehmen Sie Platz – Wir bauen Seenlandmöbel“. Gesucht werden dabei selbst entworfene Sitzmöbel, die in der Region aufgestellt werden können und zur Erlebbarkeit des Lausitzer Seenlands beitragen. Wettbewerbsbeiträge können **bis zum 30. September 2022** eingereicht werden.

Mit dem Wettbewerb sollen Handwerksbetriebe und Handwerksbegeisterte mit Sitz im Gebiet der LEADER-Region Lausitzer Seenland angesprochen werden. Für die Prämierung der besten zehn Modelle steht insgesamt ein Preisgeld von 20.000 Euro zur Verfügung. Die anschließende Umsetzung in Originalgröße und mögliche Standorte werden innerhalb der LAG Lausitzer Seenland diskutiert.

Rückfragen zum Wettbewerb können gern an Frau Kockot vom Regionalmanagement der LEADER-Region Lausitzer Seenland (E-Mail rm-lausitzerseenland@sweco-gmbh.de, Telefon 0351 8408212) gerichtet werden. Weitere Information und die Wettbewerbsbedingungen finden Sie unter www.ile-lausitzerseenland.de.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit Ihren Sorgen zur Pflege gut aufgehoben



In der Pflege Angehöriger zu Hause entstehen täglich Situationen, über die man gern mit einer erfahrenen Person sprechen würde. Seien es offene Fragen oder die Belastungen aus der Pflegetätigkeit. Das Pflegesorgetelefon bietet eine solche Möglichkeit – kostenlos und anonym.

Aktuell leben im Freistaat Sachsen rund 251.000 pflegebedürftige Menschen. Ungefähr 80 Prozent der Pflege findet dabei im eigenen Zuhause statt. Mehr als 128.000 Personen werden ausschließlich von pflegenden An- und Zugehörigen versorgt. Genau an diese Zielgruppe richtet sich das Angebot des Pflegesorgetelefons.

Auf Initiative des Landkreises Mittelsachsen und unter Mitwirkung von Netzwerkpartnern aus ambulanten und stationären Pflegebereichen ist dieses Projekt entstanden. Die Umsetzung erfolgt seit Dezember 2021 von der Euro Plus Senioren-Betreuung GmbH. Der Fokus liegt dabei auf Menschen, die ohne Pflegedienst im Rücken die